

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1202**Der Bayerische Ministerpräsident**

München, den 17. August 1951

An den

Herrn Präsidenten

des Bayerischen Landtags

München

Betreff:

Anträge auf vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln

- a) für Errichtung und laufenden Dienstbetrieb der neuen Flurbereinigungsämter Krumbach/Schw. und Landau/Isar,
- b) für Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 14. August 1951 übermittle ich in der Anlage die beiden obenbezeichneten Anträge der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Betreff:

Vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Errichtung und den laufenden Dienstbetrieb der neuen Flurbereinigungsämter Krumbach/Schw. und Landau/Isar

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt:

1. Für die Inneneinrichtung und die technische Ausrüstung des mit Wirkung vom 1. April 1951 errichteten Flurbereinigungsamtes Krumbach/Schw. und des mit Wirkung vom 1. August 1951 errichteten Flurbereinigungsamtes Landau/Isar im Vorgriff auf den Haushalt 1951 einmalige Ausgaben zu Lasten des Haushaltsansatzes Epl. VIII Kap. 731 Tit. 510 (Beschaffung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen, Büchereien, Fernsprechanlagen, Geräten, Instrumenten usw. bei den Flurbereinigungsämtern) bis zum Betrage von 200 000 DM zu leisten.
2. Im Vorgriff auf den Haushalt 1951 die erforderlichen Stellen für das Verwaltungs- und technische Personal zu besetzen.
3. Im Vorgriff auf den Haushalt 1951 die anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachaufwand der 2 neuen Flurbereinigungsämter zu leisten.

Begründung

Zu 1.:

In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1949 (Landtagsdrucksachen Beil. 32/15 und 30/97) wurde zum 1. April 1951 das Flurbereinigungsamt Krumbach/Schw. errichtet. Das Amt hat am 20. Mai 1951 den Dienstbetrieb in Krumbach aufgenommen. Das niederbayerische Flurbereinigungsamt ist nach Fertigstellung des Amtsgebäudes spätestens Mitte September 1951 in Landau/Isar zu errichten.

Für das Flurbereinigungsamt Krumbach konnten aus Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1950 nur die Ausgaben für die Inneneinrichtung einschließlich der Fernsprechanlage gedeckt werden. Für die Ausrüstung des Amtes mit den notwendigen technischen Geräten, Nivellierinstrumenten und Planimetern, sowie für das technische Kleinmaterial, wie Feldstecher, Aufmeßtische, Stahlbandmaße, Winkelprismen, Meßplatten, Visierstäbe, Abschiebezeuge, Transversalmaßstäbe, Prismen-Maßstäbe, Rechenschieber, Null-Zirkel, Reißfedern, Stechzirkel, Stehlupen, Handrißmappen, Senkel, Libellen, Stechnadeln, Logarithmentafeln, Winkel, Winkelmesser, Schätzquadrante u. a. sind mindestens 25 000 DM erforderlich.

Die Inneneinrichtung für das Flurbereinigungsamt Landau/Isar muß in Kürze in Auftrag gegeben werden, damit die fristgerechte Lieferung bis Mitte September 1951 möglich ist. Nach den vorliegenden Kostenanschlägen ist unter Berücksichtigung äußerster Sparsamkeit mit einem Aufwand von 100 000 DM zu rechnen. Für die, wie oben angeführt, technische Ausrüstung des Amtes sind weitere 25 000 DM erforderlich. Die Fernsprechanlage wird rund 15 000 DM für dieses Amt kosten.

Für die erstmalige Einrichtung der Büchereien bei den Flurbereinigungsämtern Krumbach/Schw. und Landau/Isar sind 5000 DM erforderlich. Ferner sind für die Ersteinrichtung des Amtes mit den großen Instrumenten wie Tachymeter, Theodolite, Rechenmaschinen, Koordinatographen rund 30 000 DM erforderlich. Somit sind für die Aufnahme des vollen Dienstbetriebes in Krumbach und die rechtzeitige Aufnahme des vollen Dienstbetriebes in Landau/Isar zu Lasten des vorstehenden Haushaltsansatzes 200 000 DM erforderlich.

Zu 2.:

Für die neuen Flurbereinigungsämter Krumbach und Landau/Isar und den Ausbau der übrigen Flurbereinigungsämter München, Neuburg a. D., Ansbach, Bamberg und Würzburg sind im Haushalt 1951 folgende Stellenmehrungen vorgesehen:

A) Beamte

6 Stellen der BesGr. A 2 b
7 Stellen der BesGr. A 2 c 1
16 Stellen der BesGr. A 2 c 2
6 Stellen der BesGr. A 3 b
16 Stellen der BesGr. A 4 b 1
28 Stellen der BesGr. A 4 c 2
8 Stellen der BesGr. A 5 b
24 Stellen der BesGr. A 7 a
24 Stellen der BesGr. A 8 a
5 Stellen der BesGr. A 9
2 Stellen der BesGr. A 10 a

140 Stellen insgesamt

B) Angestellte und Arbeiter

5 Stellen der VergGr. III
6 Stellen der VergGr. IV
14 Stellen der VergGr. V a
24 Stellen der VergGr. VI a
4 Stellen der VergGr. VI b
18 Stellen der VergGr. VII
20 TO. B-Arbeiter

91 Stellen insgesamt.

Für die Durchführung der Dienstaufgaben ist für die Beamten- und Angestelltenstellen zum 1. August 1951 eine 25%ige Besetzung der Stellen im Vorgriff erforderlich. Für die 20 TO.B-Arbeiterstellen (5 für den Fahrdienst und 15 für den Hausarbeiter-, Pförtner- und Reinmachedienst) ist eine Vorgriffsbewilligung zur Besetzung rückwirkend zum 1. April 1951 erforderlich.

Zu 3.:

- a) Für die Vorgriffsbewilligung der Personalstellen ist bis zum Ablauf des Rechnungsjahres ein Haushaltsbetrag von rund 250 000 DM erforderlich.
- b) Für sächliche Verwaltungsausgaben sind bei Kap. 731 erforderlich:

Tit. 200	
(Geschäftsbedürfnisse)	15 000 DM für Krumbach
	7 000 DM für Landau
	22 000 DM zusammen
Tit. 203	
(Post-, Telegraphen und Fernspreckgebühren)	6 000 DM für Krumbach
	3 000 DM für Landau
	9 000 DM zusammen
Tit. 206 (Bewirtschaftung)	
Miete, Heizung und Beleuchtung f. Krumbach	37 000 DM
dgl. für Landau	21 000 DM
	58 000 DM zusammen
Tit. 209 (Reisekosten)	
für den Außendienst:	50 000 DM für Krumbach
	20 000 DM für Landau
	70 000 DM zusammen
Tit. 213 (Vermischte Verwaltungsausgaben)	1 000 DM für Krumbach und Landau
Insgesamt für sächliche Verwaltungsausgaben	160 000 DM
Für allgemeine Haushaltsausgaben sind erforderlich:	
Tit. 470 (Polygonierung)	20 000 DM für Krumbach
	10 000 DM für Landau
	30 000 DM zusammen

Nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1951 vom 29. März 1951 (BGVBl. S. 59) dürfen bis zum Zustandekommen des endgültigen Haushaltsplanes für 1951 Haushaltsausgaben nur bis zur Höhe der für 1950 festgesetzten Haushaltsbeträge unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Kürzung geleistet werden. Im Voranschlag für den Haushalt 1951 Epl. VIII sind beim Kapitel 731 die erforderlichen Haushaltsmittel für den Personal- und Sachbedarf der neuen Flurbereinigungsämter veranschlagt. Die Mittel sind jedoch zum wesentlichen Teil ab 1. April 1951 (Krumbach) bzw. 1. August 1951 (Landau) benötigt.

*

Antrag

Betreff:

Vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Vorgriff auf den Haushalt 1951 Ausgaben bei dem Haushaltsansatz Epl. VIII Kap. 701 C Tit. 390 (Bekämpfung des Kartoffelkäfers) in Höhe bis zu 1 Million DM über den im Haushalt 1950 festgesetzten Haushaltsbetrag von 1 700 000 DM hinaus zu leisten.

Begründung

Die außerordentlich starke Kartoffelkäfervermehrung 1950 hatte zur Folge, daß die im Haushalt 1950 für die erste Bekämpfungsperiode 1951 vorgesehenen Mittel für Spritzmittel des Bedarfs der Bekämpfungsperiode 1950 verbraucht werden mußten. Damit hat sich für die Anforderung zum Haushalt 1951 eine wesentliche Erhöhung der Haushaltsmittel ergeben.

Eine wirksame Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist nur dann gesichert, wenn sie entsprechend der Larvenentwicklung in einem Zeitraum von 10 Tagen durchgeführt werden kann. Nach Ablauf dieser Frist ist bereits ein Teil der Larven zur Verpuppung in den Boden gegangen und somit einer wirksamen Bekämpfung entzogen. Dies hat zur Folge, daß für die erste und zweite Bekämpfungsperiode die notwendigen Geräte und Bekämpfungsmittel bereitgestellt sein müssen.

An Bekämpfungsmitteln sind erforderlich Kalkarsen und Mischmittel mit einem Kostenaufwand von 1 530 000 DM.

Nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1951 vom 29. März 1951 stehen unter Berücksichtigung einer 20%igen Kürzung der Haushaltsmittel 1950 z. Z. 1 360 000 DM zur Verfügung. Um die notwendigen Beschaffungen rechtzeitig für die Bekämpfungsperiode 1951 durchführen zu können, ist deshalb eine Vorgriffsbewilligung auf den Haushaltsbetrag 1951 in Höhe von 1 Million DM erforderlich.